

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 13.01.2021
BV-0006/2021
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Michael Schumann

Datum:	13.01.2021
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	25.02.2021							
Sozialausschuss	03.03.2021							
Finanzausschuss	04.03.2021							
Hauptausschuss	23.03.2021							
Gemeinderat	20.04.2021							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Fortführung der Schulsozialarbeit im Landkreis Börde

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Börde jährlich mit 31.250,00 € für die Schuljahre 2021/22 und 2022/2023 zu unterstützen.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Aktuell werden im Landkreis Börde insgesamt 39 Stellen für Schulsozialarbeit an den unterschiedlichen Schulformen im gesamten Landkreis gefördert. Die Förderung von 31 Stellen wird über Mittel des ESF über das Land Sachsen-Anhalt realisiert, während acht Stellen an Grundschulen durch eine zweckgebundene Rücklage des Landkreises finanziert werden. Die Kosten der acht Stellen belaufen sich auf ca. 500.000,00 € jährlich. Darin enthalten sind die Personalkosten sowie eine Sach- und Verwaltungskostenpauschale.

Während für die 31 Stellen die Förderung bis zum Ende 2021/22 gefördert werden und für das Schuljahr 2022/2023 eine Förderung in Aussicht steht, trifft dies für die acht Stellen nicht zu.

Eine der acht Stellen betrifft die Schulsozialarbeit an der Grundschule Barleben.

Mit Schreiben vom 23.11.2020, eingegangen am 27.11.2020, ist der Landkreis Börde mit einer Bitte an die Gemeinde Barleben herangetreten zu prüfen, ob seitens der Gemeinde Barleben eine Förderung in Höhe von 31.250,00 €, längstens für 2 Jahre, realisierbar ist.

Aus den beigefügten Stellungnahmen ist aus Sicht der Schulleitung, der Schulleiternrates und des Schulsozialarbeiters die Notwendigkeit der Fortführung ersichtlich.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100,00 €»
-------------------------------	------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
		€	€	€
31.250,00€	Für 2022 31.250€			

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle Produkt 21101
---	--	--

Anlage:

Schreiben des LK Börde vom 23.11.2020
Stellungnahme des Schulleiternrates
Stellungnahme der Schulleiterin
Stellungnahme des Schulsozialarbeiters